

ELER. EUER LAND.
EUER PROJEKT.
EUROPAS BEITRAG.

So wird Ihr gefördertes Projekt sichtbar!

Der Leitfaden für Begünstigte zu Auflagen bei Informations-
und Sichtbarkeitsmaßnahmen, ELER-Förderperiode 2023–2027

BERLIN



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Der Leitfaden für Begünstigte zu Auflagen bei Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Einführung
- Grundregeln
- Verwendung von Logos
- Anwendungsbeispiele
- Anregungen für weitere Nutzungsmöglichkeiten
- Meine Checkliste
- Service und Kontaktadressen

Die ELER-Fördermittel der Europäischen Union
für Ihr Projekt wurden bewilligt.

Herzlichen Glückwunsch!

EUER LAND.
EUER PROJEKT.
EUROPAS BEITRAG. **ELER.**

Mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sorgt die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union seit vielen Jahren dafür, dass Menschen in ländlichen Regionen Europas ihre Ideen und Initiativen umsetzen können.

Auch im Raum Brandenburg und Berlin werden so nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie vitale ländliche Räume weiterentwickelt:

Allein in den letzten neun Jahren sind über 50.000 Projekte in den beiden Bundesländern realisiert worden. In der aktuellen Förderperiode 2023 bis 2027 werden für Investitionen knapp 716 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Ihrer Förderbewilligung zählen Sie zum Kreis der Begünstigten in Brandenburg und Berlin, die bei **Umsetzung ihres Projekts vom EU-Fonds ELER profitieren**. Die Finanzmittel dazu kommen aus Steuergeldern aller EU-Mitgliedstaaten, die von deren Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden. Daher ist es wichtig, dass die Förderung auch **in der breiten Öffentlichkeit sichtbar** wird und so das **Vertrauen in Leistungen Europas vor Ort** stärkt.

Dieser Leitfaden soll Ihnen mit Erläuterungen und Umsetzungsbeispielen helfen, **verpflichtende ELER-Auflagen zur Kommunikation**

während der Umsetzung und nach der Fertigstellung Ihres Projekts einzuhalten. Gleichzeitig werden Anregungen gegeben, wie Sie die **ELER-Förderung als Prädikatszeichen** – über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus – für noch mehr Aufmerksamkeit nutzen können. Ganz im Sinne des ELER-Mottos in Brandenburg: **„Euer Land. Euer Projekt. Europas Beitrag.“**

Alle Gute und viel Erfolg für Ihr Projekt.



Dr. Silvia Brandl und Julia Dutschke,
stellvertretend für das Team der regionalen
ELER-Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin

PS: Schauen Sie gerne regelmäßig auf unserer **Website** eler.brandenburg.de vorbei und tragen Sie sich für den **ELER-Newsletter** ein. Dort finden Sie nicht nur aktuelle Informationen und Veranstaltungstermine, sondern auch alle wichtigen Rahmenbedingungen und weiterführende Links zu Ihrer ELER-Förderung.

Grundregeln

Was müssen Sie bei Ihrer Projektkommunikation beachten?

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 der Europäischen Union zur Förderperiode 2023–2027 wurden Verpflichtungen zur **Information über den Einsatz von EU-Mitteln und zu dessen Sichtbarmachung** festgelegt, die von Begünstigten einer ELER-Förderung eingehalten werden müssen (Ausnahmen sind flächen- und tierbezogene Interventionen).

Unabhängig von der Fördersumme sind **nach Beginn der Umsetzungsphase** folgende Grundregeln einzuhalten:

- Eine kurze, dem Fördervolumen angemessene **Projektbeschreibung**, die Ziele und Ergebnisse des Projektes beinhaltet und die finanzielle Unterstützung der Union hervorhebt, ist erforderlich.
- Die Verwendung der vorgeschriebenen **Logos der fördermittelgebenden Stellen** (siehe nachfolgendes Kapitel) ist verpflichtend.
- Diese **Bestandteile** sind auf Unterlagen und Kommunikationsmaßnahmen zur Durchführung des Projektes, welche für die Öffentlichkeit oder Teilnehmende bestimmt sind, deutlich sichtbar hervorzuheben. Dazu gehören:
 - **veröffentlichte Webseiten und/oder Social-Media-Seiten** (Facebook, Instagram, LinkedIn, X und andere)
 - **Unterlagen und Kommunikationsmaterialien** (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Lehrgangsmaterialien, Präsentationen, digitale und audiovisuelle Medien und andere)
- **Mindestdauer der Verpflichtung** ist der in Ihrem Bewilligungsbescheid festgelegte Durchführungszeitraum. Erläuterungstafeln müssen mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist angebracht werden.
- Mit **ELER-Mitteln kofinanzierte Unterlagen und Kommunikationsmaterialien** sind vor Druck/Veröffentlichung von der Bewilligungsstelle zu genehmigen und dem Auszahlungsantrag beizufügen (bei digitalen und audiovisuellen Medien in Dateiform).

Langlebige Erläuterungstafeln und

Bauschilder als besondere Kennzeichnung

Für die unterschiedlichen ELER-Fördervarianten sowie für Projekte, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden, sind auch Erläuterungstafeln verpflichtend. Auf unserer ELER-Webseite finden Sie das passende Gestaltungsmuster für Ihr Projekt sowie ein digitales Antragsformular zur kostenfreien Produktion.*



eler.brandenburg.de/eler/de/kommunikation/beguenstigte/foerderperiode-2023-2027/erlaeuerungstafeln/

* Für geförderte GAK-Projekte ohne EU-Mittel ist keine Finanzierung möglich.





Übersicht: Verpflichtungen bei der Kommunikation für ELER-geförderte Projekte*

Projektbezogene Kommunikation	Webseite, soziale Medien**	Kommunikationsmaterialien/ Veranstaltungen	Erläuterungstafel/Bauschild
VERPFLICHTUNG			
Alle mit ELER-Mitteln finanzierte Projekte der Förderperiode 2023–2027	✓	✓	(LEADER- und EIP-Projekte sowie Sachinvestitionen und/oder Infrastruktur- bzw. Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 50.000 Euro)
EU-Logo mit Förderhinweis + Logo Land BB/B + ggf. Logo LAG bzw. Bundesministerium	✓	✓	(bereits integriert)
Kurzbeschreibung Projekt	✓		(Projektname)
Genehmigung vor Druck/Veröffentlichung durch für das Projekt zuständige Bewilligungsstelle	✓	✓	(Nachweis gut sichtbarer Anbringung)
FREIWILLIGE INITIATIVE			
Weitergehende projektbezogene Maßnahmen zur Sichtbarmachung der ELER-Förderung in Brandenburg bzw. Berlin	✓	✓	–
Verwendung von EU-Logo mit Förderhinweis + ELER-Logo mit Motto, ggf. Kurzbeschreibung Ziele/Erfolge	✓	✓	(bereits integriert)

* Ausnahme: flächen- und tierbezogene Intervention ** Ausnahme: ausschließlich private Nutzung oder die Förderung besteht nur aus einem Ankauf von Wirtschaftsgütern.

Verwendung von Logos

Die passende Logo-Kombination für Ihr Projekt

Die Art der Förderung und die Vorgaben für das Land Brandenburg beziehungsweise Berlin bestimmen die verpflichtende Logo-Kombination der Fördermittelgeber in Ihren Unterlagen und Kommunikationsmaßnahmen. Hier zeigen wir Ihnen die Logos der fördermittelgebenden Stellen und wie sie in Kombination verwendet werden müssen. Welche Kombination für Sie infrage kommt, entnehmen Sie Ihrem Zuwendungsbescheid.

Bitte beachten Sie dazu noch diese Hinweise:

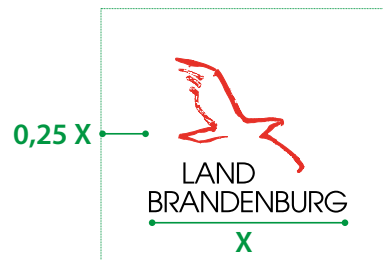
- Das EU-Logo mit Förderhinweis muss gut sichtbar sein und darf nicht verändert werden.
- Bei Verwendung weiterer Logos ist auf die optische Gleichwertigkeit des EU-Logos und die vorgegebenen Mindestabstände zu achten.
- Landeslogos stehen in Kombination mit dem EU-Logo immer links.
- Je nach Gestaltung Ihrer Kommunikationsmittel ist eine Verwendung in Farbe oder Schwarzweiß möglich.
- Für Drucksachen sind die Logos in CMYK-Farben, für digitale Anwendungen in RGB-Farben zu verwenden.
- Dateivorlagen des EU-Logos sind über die ELER-Webseite abrufbar, Vorlagen für Logos der Länder und des Bundes können über die ELER-Verwaltungsbehörde angefragt werden.
- Geben Sie diesen Leitfaden als Vorgabe auch an diejenigen weiter, die Kommunikationsmaßnahmen für Ihr Projekt umsetzen. Wo Sie die entsprechenden Logos anfordern können, erfahren Sie auf der ELER-Webseite im Kapitel Kommunikation.



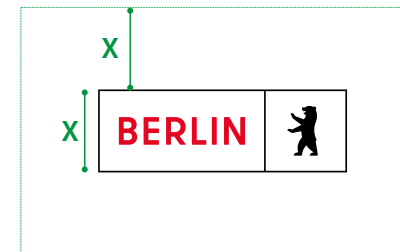
$0,5 X$ = Sicherheitsabstand



X = Sicherheitsabstand

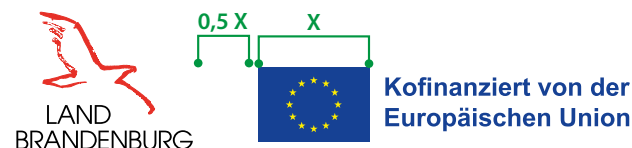


$0,25 X$ = Sicherheitsabstand



X = Sicherheitsabstand

Logoleiste: Mindestabstand



Verbindliche Logoleisten

1 ELER-Projekte in Brandenburg

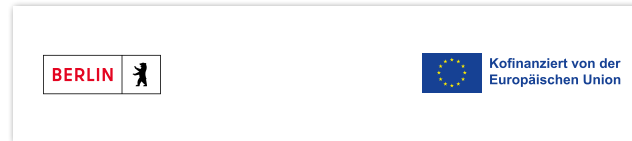
– Horizontal –



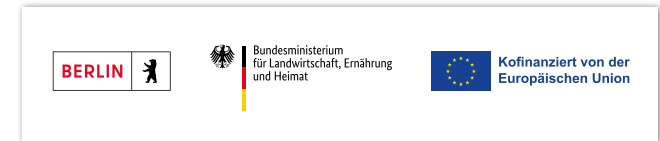
– Vertikal –



2 ELER-Projekte in Berlin



3 ELER-Projekte mit Bundesbeteiligung (GAK-Mitteln) in Brandenburg oder Berlin



Die Logoleisten finden sich als Ansichtsvorlagen auf der ELER-Webseite im Kapitel *Kommunikation/Begünstigte/Foerderperiode 2023–2027/Leitfaden Kommunikation und Logos*

Freiwillige Nutzung des ELER-Logos

Zusätzlich steht ein ELER-Logo zur Verfügung, das speziell für geförderte Projekte in Brandenburg und Berlin entwickelt wurde. Es dient als Imageträger für die Dachkommunikation und spiegelt mit seinem Motto die Leistungen der ELER-Förderung in unserer Region wider. Das Logo sollte immer dann eingesetzt werden, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang mit dieser Förderung hergestellt wird.

Auf der ELER-Webseite steht ein Logokoffer für alle Anwendungen zur Verfügung.



Anwendungsbeispiele

So wird aus der Verpflichtung ein Mehrwert

Jedes Projekt mit ELER-Förderung hat unterschiedliche Voraussetzungen und Anforderungen in Bezug auf Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Trotzdem möchten wir Ihnen hier einige **beispielhafte Anregungen für die Gestaltung** geben, damit Sie die EU-Vorgaben bei Ihren Maßnahmen nicht nur erfüllen, sondern durch gute Platzierung auch für den Erfolg nutzen können.

Wenn bei der Umsetzung Ihrer Kommunikationsmaßnahmen **Fragen zum Einsatz der ELER-Förderhinweise** aufkommen, sprechen Sie uns gerne an.

Kontaktieren Sie uns spätestens sechs Monate vor Abschluss Ihres Projekts für das „Projekt des Monats“. Das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg informiert die breite Öffentlichkeit mit eigenen Maßnahmen über die Erfolge der ELER-Förderung. Dazu zählt auch das „Projekt des Monats“. Jeden Monat wird auf der ELER-Webseite, im ELER-Newsletter und über Pressemitteilungen ein beispielhaftes Projekt vorgestellt. Wenn Sie Ihr Projekt der Öffentlichkeit auf diesem Weg präsentieren möchten, wenden Sie sich gerne an uns.

> *Kapitel Service und Kontaktadressen*



Erläuterungstafel ohne Bild



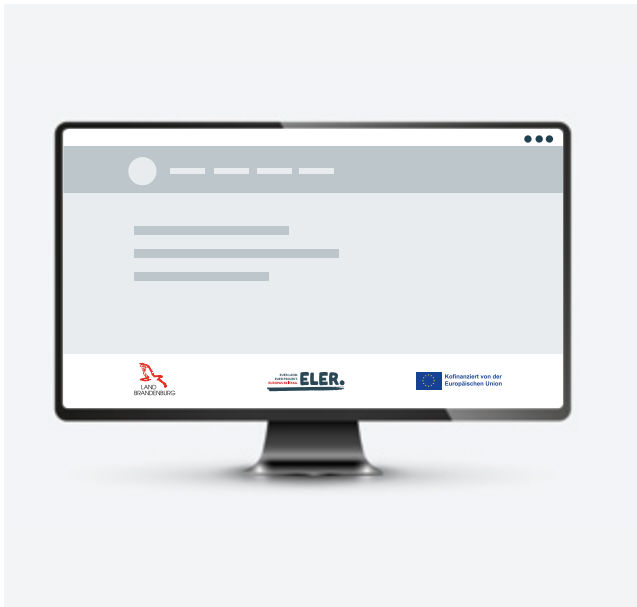
Broschüre: Titel



Erläuterungstafel mit Bild



Broschüre: Innenseite mit Texten und Bezug zur ELER-Förderung



Internetauftritt: Startseite



Bauschild

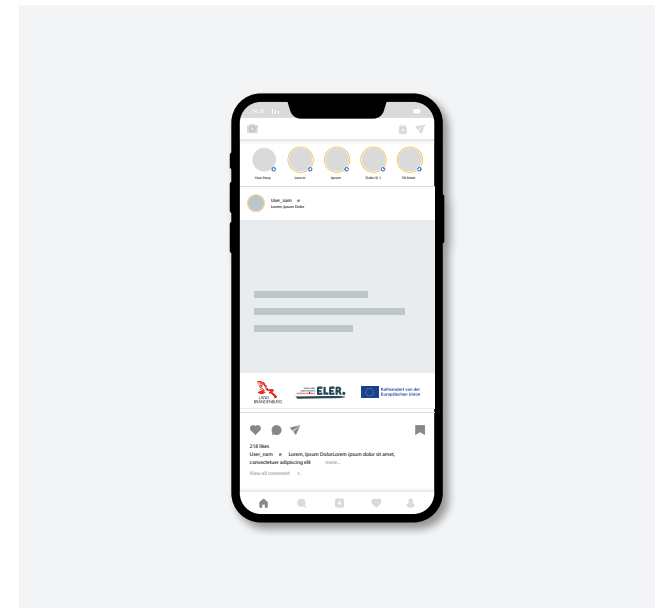
Achten Sie darauf, sich Ihre Maßnahmen vorab von der für ihr Projekt zuständigen Bewilligungsstelle über Sichtvorlagen freigeben zu lassen.



Internetauftritt: Unterkapitel mit Texten und Bezug zur ELER-Förderung



Messe- und Veranstaltungsmaterialien (Beispiel Aufsteller)



Social Media (Beispiel Instagram)

Anregungen für weitere Nutzungsmöglichkeiten

Noch mehr ELER, noch mehr Vorteile für alle Beteiligten

Repräsentieren Sie Europa.

Über die in diesem Leitfaden aufgeführten Vorgaben hinaus können Sie jederzeit auch bei weitergehenden Kommunikationsmaßnahmen auf Ihre ELER-Förderung verweisen. Damit tragen Sie in Brandenburg und Berlin zur Sichtbarmachung der gemeinsamen EU-Unterstützung des ländlichen Raums bei und erhöhen zugleich die Wahrnehmung von ELER-geförderten Projekten. Schließlich inspirieren Sie auch andere, sich mit ihren Projektideen um eine EU-Förderung zu bewerben.

Für Sie zahlt es sich in gleicher Weise aus.

Mit Ihrem Projekt erfüllen Sie anspruchsvolle Kriterien der Europäischen Union. Die ELER-Förderung ist damit auch ein nachhaltiges Qualitätsmerkmal – gegenüber Ihrer Belegschaft, Ihrer Kundschaft und Ihren geschäftlichen Kontakten und schließlich der breiten Öffentlichkeit.

Daher sollten Sie prüfen, wo sich über EU- und ELER-Logo diese Botschaft noch zusätzlich integrieren lässt. In Zusammenhang mit Ihrem Projekt könnte das beispielsweise Folgendes sein:

- Geschäftspapiere/Visitenkarten
- Produktaufkleber/Beipack-Infos
- Werbeartikel
- Mailing-Abbinder
- Fahrzeugbeschriftungen
- andere Informations- und Werbemaßnahmen.

Bitte beachten: Das EU-Logo darf nicht ohne Projektbezug verwendet werden.

Kriterien, die Sie beachten sollten.

- Ihr gefördertes Projekt wird immer als Absendeadresse erkannt.
- Der Förderhinweis sollte zur Maßnahme beziehungsweise zu den Inhalten passen.
- Nutzen Sie nur die von uns bereitgestellten Logo-Dateien.
- Fragen Sie im Zweifelsfall bei der für Ihr Projekt zuständigen Bewilligungsstelle nach.

Falls Sie die Logos der Länder Brandenburg oder Berlin beziehungsweise des Bundesministeriums für Ihre Projektkommunikation verwenden möchten, wenden Sie sich für eine Genehmigung an die angegebenen Kontaktadressen.



Meine Checkliste

ELER-Kommunikation

Erläuterungstafeln

- Bestellformular für Gestaltung und Produktion über ELER-Webseite ausgefüllt und abgeschickt
- Nach Lieferung vorgabegemäß gut sichtbar platziert
- Nachweisbeleg an die für das Projekt zuständige Bewilligungsstelle verschickt

Verpflichtende Gestaltungselemente

- Passende Logos der fördermittelgebenden Stellen für mein Projekt (digitale und Printmedien) beschafft
- Kurzbeschreibung des Projekts formuliert
- Förderhinweise und Logos in den vorgegebenen Maßnahmen deutlich sichtbar und nach Gestaltungsvorgaben integriert (gegebenenfalls Einbindung von Fachleuten)
- Nachweisbelege an die für das Projekt zuständige Bewilligungsstelle verschickt

Zusätzlicher Einsatz der Förderhinweise

- Regelmäßige Überprüfung bei laufenden und neuen Kommunikationsmaßnahmen (digitale und Printmedien)

Bei ausgewählten Maßnahmen:

- Verwendung der Förderhinweise nach Vorgaben
- Gegebenenfalls Verwendungsanfrage der Logos der Länder Brandenburg oder Berlin sowie gegebenenfalls des Bundesministeriums

Service und Kontaktadressen

Hier erfahren Sie mehr und sind gleich an der richtigen Stelle

Ansprechpersonen ELER-Verwaltungsbehörde

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Abteilung 1 – Zentrale Angelegenheiten
Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg/Berlin,
GAK, EU-Beihilferecht

Dr. Silvia Brandl

silvia.brandl@mleuv.brandenburg.de
+49 331 866-7701

Julia Dutschke

julia.dutschke@mleuv.brandenburg.de
+49 331 866-7712

Weblinks ELER-Kommunikation



ELER Brandenburg

[eler.brandenburg.de/eler/de/kommunikation/beguenstigte/
foerderperiode-2023-2027/](http://eler.brandenburg.de/eler/de/kommunikation/beguenstigte/foerderperiode-2023-2027/)



Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit EU-Programmen 2021–2027

[commission.europa.eu/system/files/2021-05/
eu-emblem-rules_de.pdf](http://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules_de.pdf)



Impressum

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 | Haus S |
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: kontakt@mleuv.brandenburg.de
mleuv.brandenburg.de

01/2026 (überarbeitete Auflage)

Text und Gestaltung

c-zwei communication:coaching (c-zwei.de)
Riva Communications GmbH (riva.communications.com)

Druck: LGB Potsdam

Bildrechte: iStock, Adobe Stock, Mr. Mockup

ELER.

EUER LAND. EUER PROJEKT.

EUROPAS BEITRAG.



eler.brandenburg.de